

MÉLANGES ASIATIQUES

TIRÉS DU

BULLETIN HISTORICO-PHILOLOGIQUE

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

Tome III.

3^{me} LIVRAISON.



St.-Pétersbourg,

de l'Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences.

1858.

Se vend chez les commissionnaires de l'Académie: *M. Eggers et Comp.*,
à St.-Pétersbourg, *Samuel Schmidt*, à Riga, et *Léopold Voss*,
à Leipzig.

Prix: 45 Cop. arg. — 18 Ngr.

$\frac{11}{23}$ December 1857.

NOCH EINIGE WÖRTE ÜBER EIN AUF PEHLEWY-
MÜNZEN VORKOMMENDES SOGENANNTES MÜNZ-
ZEICHEN ODER MONOGRAMM: ☞. VON B. DORN.

Auf den iranischen Sasaniden - Münzen kommt von *Chosrau II.* an — nach Hrn. Dr. Mordtmann findet es sich schon auf einer Münze von *Hormisdas IV.* s. Zeitschr. d. D. m. Ges. VIII, S. 110 No. 450 — ein Wort vor, welches sich auch auf den Ispehbeden Tabaristan's und den von den arabischen Statthaltern in diesem Lande und sonst geprägten Münzen forterhalten hat. Die besten Nachbildungen dieses Wortes finden sich bei Mordtmann a. a. O. Taf IX, No. 28 und 32 — 35: Olshausen, Die Pehlewi-Legenden etc. Taf. No. 1 u. 3; Thomas, Journ. of the R. A. S. T. XII, 2, S. 287, No. 1; S. 329, No. 70, u. T. XIII, 2, S. 408, No. 1; Marsden, Pl. XXIX, No. DXXXIII — DXLII; Tychsen, Comment. Soc. Gott. III, T. X, Tab V, No. 7; Niebuhr, Beschr. von Arab. Taf. XII, No. 22 u. s. w., und in unserer akademischen Druckerei: ☞. Dagegen kann von den Sondernachbildungen Mordtmann's blos die in der Zeitschr. Bd. IV S. 95, Z. 4 v. u. gegebene links stehende in Betracht kommen, die rechts stehende ist mir nie so vorgekommen; der sonst annehmbaren Nachbildung Bd. VIII, Taf. II, No. 19 links fehlt geradè am Ende der entscheidende Buchstabe γ (n), der auf keiner von mir und Hrn. M. gesehenen Münze fehlt; die in Bd. XII, S. 32 mitgetheilte ist ganz verfehlt (vgl. Bd. VIII, Taf. IX, No. 28 u. 32 — 35) und findet sich allenfalls nur ähnlich auf indischen Sasaniden. Wenn Thomas a. a. O. XII, 2, S. 287

sagt: «The monogram — appears under so many varieties of form, that it is difficult to select a single example as a test of the whole», so versteht es sich, wie ich glaube, von selbst, dass die Form als die ursprüngliche anzunehmen ist, welche als die erste erscheint, und das ist die auf den Münzen von *Chosrau II.*, welche sich nicht nur auf denen seiner Nachfolger, sondern auch auf denen der Ispehbede fast ganz unverändert erhalten hat. Sie findet sich in den angeführten Schriften. Dieses Wort ist lange Zeit hindurch eine wahre *crux interpretum* gewesen. Man hat es Chiffer (Krafft, Wien. Jahrb. Bd. 106 S. 11), Münnzeichen oder Monogramm genannt. Tornberg (Numi Cufici Reg. Numoph. Holm. S. 121, No. 5) scheint es für eine blosse Verzierung zu halten. Olshausen, der, soviel ich mich erinnere, ihm zuerst nähere Beachtung schenkte, sagt (1843) in seinem bereits erwähnten Werke S. 26: «Die Züge, die auf allen Münzen Tapûristans über dem Worte *afzûd* dem Rande nahe stehen bilden allem Anschein nach ein aus pehlewischen Characteren zusammengesetztes Münnzeichen, zu dessen Erklärung ich Nichts zu sagen weiss.» Mordtmann erklärt es (1849) Zeitschr. Bd. IV, S. 95 und (1854) ebenda Bd. VIII, S. 110 für *Silber*. Thomas nennt es (1850 und 1852) a. a. O. XII, 2, S. 287 etc. und XIII, 2, S. 408 monogram und meint, es könne *سبح*, *امج* oder möglicher Weise (possibly) *يدمن* etc. gelesen werden. Hätte er bei letzterem Worte die beiden Punkte unter *د*, darüber gesetzt (*ذ* oder *ذ*), so hätte er das einzig Richtige, d. i. *گدمن* gehabt.

Im Jahre 18.3 schlug ich versuchsweise die Wörter *آمن* oder *آمر* *abundantia* vor, indem ich hinzufügte, dass es mir noch lieber wäre, wenn das in Frage stehende Wort die Bedeutung von *Glück*, *Heil* oder eine ähnliche erlaubte, oder *آمن* *securitas* etc. als damals gebräuchlich nachgewiesen werden könnte. Ich glaube, dass man auch allenfalls eher als an *سبح* *Silber*, an *سلم* *pax*, *prosperitas*, oder Pehl. *schum* = *درو* *das Lob Gottes* u. s. w. oder *شمن* = *بهودی*, oder

افزود = شمول denken könnte, da zu *افزود* (*afzud*¹⁾) durchaus eine Beigabe mit ähnlicher Bedeutung erforderlich sei; ich erinnerte dabei an die *ABVNDANTIA*, *VBERTAS*, *TRANQVILLITAS* AVG. der römischen Münzen. Bull. hist. phil. T. XI, S. 232 u. 234. *Mélanges asiat* T. II, S. 258 — 9 u. 262. Ich hätte namentlich noch *FELICITAS* und *SALVS* beifügen sollen. Denn *FELICITAS*, *SALVS* sind eben die Worte, welche nahezu dem *گدمن* und auch, wenn gleich nur theilweise, dem *سلام* auf muhammedanischen Münzen nach Fraehn's Erklärung entsprechen. Hr. Hofr. Dr. Stickel, nennt diese Erklärung Fraehn's eine «irrhümliche» (*Zeitsch. d. D. m. G.* IX, S. 608), durch welche wahrscheinlich auch Olshausen bewogen worden sei, das *افزود* der Peblewi Münzen als eine Segensformel *augeatur!* zu erklären, während es doch «als Particip. mit abgeworfenem o von *افزودن*, also *aductum*, dem arab. *وافر* entsprechend, auf Vollwichtigkeit der Münze» gehe. Was ich von dieser Erklärung des *افزود* halte, darüber habe ich mich kurz aber offen ausgesprochen im *Bullet.* T. XIII, No. 22, S. 347 — 348; *Mélanges asiat.* T. II, S. 610. Ob Fraehn, wenn er noch lebte, jetzt seinen ihm von den Jenaer Gelehrten zugeschriebenen Irrthum aufgeben würde — Olshausen thut das gewiss nicht — weiss ich nicht. denn es war schon im J. 1839 als er in seinen *Quinque Centuriae — part. alter. sect. I*, so der Herausgabe harren, bei Gelegenheit der Erklärung des *بنح* (i. e. *بنح لك*) durch *macte esto!* welche er aber durchaus

1) Ich schreibe *افزود*. Das *د* ist = *o* oder *u*. In alten Handschriften wird das immer beobachtet. z. B. *بود* = *fuit*; *استراباد* = *Asterabad*; *سپهين* = *spates*, so in dem Namen *Parthamaspatas* = *Parthama-spates*. Hr. Dr. Mordtmann theilt *Parthamaspatas* ab, Bd. XII, S. 5. Die gelehrte Erörterung des Hrn. Prof. Dr. V allers in seiner *Gramm.* S. 31 — 34 hat die Frage hinsichtlich des *د* noch nicht erschöpft. Vergl. kurdisch: *فرمود* = *فرمودت* u. s. w.

nicht als ganz gesichert annahm, Folgendes hinzufügte: «Cui sententiae variarum salutandi faustaque precandi formularum in numis usus favet, veluti سلام *salutem! salve!* (Rec. p. 22 23. 16*. 27*), مبارك *bene tibi sit! o te felicem!* (Rec. p. 9*. 10*. 18*); بالنصر والظفر والسعادة واليمن *cum prosperitate et felicitate et victoria et triumpho* (Hallenb. NN. OO. 1, p. 222 etc. ubi باليمن *pro* باليمن); العز الدائم والشرف القايم *gloria mansura et nobilitas constans* (Rec. p. 192 cf. 617); عاقبت *quod felix sit!* (Rec. p. 403. 404); خيرا باد *eventus felix sit* (in numis Chiwensibus recentioris memoriae).» Ob er späterhin der in Rede stehenden Erklärung des *بنح* wirklich beigetreten ist, kann ich nicht sagen. Da sich auf einer hier in St. Petersburg befindlichen Ispehbedmünze ohne Namen, am Rande, von *افيد*, الحمد لله etc. durch *ح* getrennt, links ein doppeltes *بنح* findet, welches eben nur die arabische Uebersetzung des *afid* zu sein scheint, wie auf einer andern dergleichen Münze Omar-el-Ala's Namen am gewöhnlichen Orte in *Pehlewy*- und am Rande in *arabischer* Schrift erscheint, so möchte Hr. Hofr. Stickel's Erklärung des *بنح* doch nicht so ganz gewiss sein (vergl. *Mélanges asiat.* T. II, S. 256). Ich wenigstens möchte ihr keine ungehinderte Annahme in der ganzen Gelehrtenwelt zusichern. Oder will Hr. Hofr. St. die Bedeutung des *afid*, wornach dasselbe auch *شكفت وعجب وعجب* ausdrückt, jener von الحمد لله vorziehen und in *afid* auch ein Währungszeichen suchen? (vergl. *Mélanges asiat.* a. a. O.) Auf keinen Fall, so glaube ich, kann die Untersuchung über *بنح* als geschlossen angesehen werden.

Es lässt sich noch Manches gegen und für die verschiedenen Erklärungsweisen anführen, namentlich muss die Geschichte noch mehr zu Rathe gezogen werden als bisher geschehen ist. Wir finden also das *گدمن افزود* der *Pehlewy*-Münzen — selbst mit Beiseitelassung des *بنح* — wie ich schon früher einmal bemerkt habe, dem Sinne nach auch auf muhammedanischen. — Fraehn war überhaupt sehr nach-

sichtig gegen andere Gelehrte und nur selten und ungern mochte er sie eines Irrthumes zeihen. Wenn er daher die Bemerkungen des Hrn. Hofr. Stickel, dessen Leistungen auf dem Gebiete der muhammedanischen Münzkunde er in vollem Maasse anerkannte, zu der in der *Zeitschr.* Bd. XI, S. 449, No. 12 angeführten Münze gelesen hätte, so würde er sich wahrscheinlich begnügt haben, dem بِلْرَة und der «Wiederholung des Prägeortes auf derselben Stelle» ein paar Fragezeichen nachzusetzen und einfach zu sagen: leg. I. بَلْدِيْنِه اَبْرَشَهْر, II. A. supra نَيْسَابُور, infra نَصْر بن سَعْد. Eben solche Fragezeichen würde er dem بَا صَبْحَانَ (S. 454), وَلَا مَرُو (S. 455), u. اَرُونْد (ibid.) beigegeben haben. Wirklich neue Entdeckungen mochten sie an der Newa oder der Saale oder dem Bosphorus gemacht sein, nahm er immer bis zum letzten Augenblicke seines Lebens mit jugendlicher Frische entgegen, selbst wenn sie ihm einen wirklichen Irrthum nachgewiesen hätten. Eben so war er es, der die Mittheilung der orientalischen Handschriften des asiatischen Museums der Akademie auch an ausländische Gelehrte erwirkte, und seitdem ist die Akademie soviel mir bekannt ist, nur mit zwei Ausnahmen, wo sie eine wichtige arabische und persische Handschrift aus mehreren Gründen nicht entbehren konnte, in dieser Hinsicht den derartigen Wünschen ausländischer Orientalisten mit einer so seltenen Bereitwilligkeit entgegengekommen, dass die im XI. Bande der *Zeitschr.* der Deutschen morgenl. Gesellschaft S. 623 befindliche Andeutung, als ob die Handschriften von St. Petersburg «kaum zugänglich» seien, sich auf keine Weise auf die Handschriften des asiatischen Museums der Akademie beziehen kann, es müssten denn ganz besondere Umstände gerade in dem in Rede stehenden Falle auf der andern Seite obgewaltet haben, die mir und der Akademie unbekannt geblieben sind ²⁾).

2) Ich freue mich nachträglich bemerken zu können, dass nach einem Briefe des Hrn. Verfassers des Jahresberichtes vom 22. (10.) December 1857 meine zuletzt ausgesprochene Vermuthung die richtige ist, und er eben nur solche uns hier unbekannte Umstände hat andeuten wollen.

Die Erklärung des Wortes  durch  Silber, welche noch neuerlich Hr. Hofr. Stickel namentlich gegen mich in Schutz genommen (Zeitschr. Bd. IX, S. 609) und welche auch sonst noch Eingang gefunden hat, vgl. [Spiegel, Gramm. d. Huzvâresch-Sprache S. 181] Nesselmann, die orient. Münzen d. akad. Münzkabin. in Königsb. S. 6 u. s. w., wurde von Thomas (a. a. O. Vol. XIII, 2, S. 408) nicht angenommen: «Apart from the deficiency of the requisite letters in the original, I note the serious objection to the rendering proposed, in the fact that the monogram in question is used on the copper coinage»; von Hn. v. Bartholomäi unzulässig gefunden, von mir von Anfang an aus paläographischen Gründen und des unpassenden Sinnes wegen unbedingt und auf das Entschiedenste verworfen.  könnte höchstens und sehr gezwungen nur  oder  gelesen werden. Die am nächsten liegende Bedeutung *argentum augeatur* war dem Sinne, eine andere vorgeschlagene *argentum auctum* der Sprachlehre nach ganz unzulässig Hr. Dr. Mordtmann selbst hat jetzt seine frühere Erklärung aufgegeben.

Nach allen diesen Erklärungsversuchen schien fürs Erste keine Hoffnung auf eine glückliche Lösung des Räthfels da zu sein, als ich das Wort in Wahl's Geschichte der morgenländischen Sprachen Taf. V unter den *Exempla Tachygraph.* zweites Wort rechts, fand und es sogleich als das so lange unentziffert gebliebene Monogramm erkannte. Wahl umschreibt es da durch *ghedeman*, im Buche selbst S. 236 durch *guedeman* *Glanz, Licht*. Bei Anquetil *guedeman, nour* (نور), *éclat, lumière* Im *Burhân-i-Kâtî* wird  durch  *روشنائی* erklärt; vgl.  auf den Münzen. Ich konnte es daher kaum anders als durch *lux* in höherem Sinne übertragen, vergl. Georges, Lat.-Deutsch. Hd.-W. 10te Aufl. s. v. *lux* II, 3) u. 4); bezeichnender und treffender wäre fürs Erste vielleicht *splendor* gewesen. Allein ich hing mit Liebe am Lichte, denn das lang gewünschte Licht war in der That für mich aufgegangen. Es bedurfte nur noch der weiteren Bestätigung. Und diese ist uns durch Hrn. Prof. Spiegel zu Theil

geworden. Nach seiner Grammatik der Huzvaresch-Sprache S. 30 u. 181 bedeutet das Wort *Glück, Majestät*, also gerade das, was ich schon früher gesucht hatte; s. *Bullet. a. a. O.* u. Bartholomäi *ibid.* XIV, S. 389; *Mélang. asiat.* T. III, S. 164, und ich stehe ferner nicht mehr an, es durch (*splendor, felicitas*) *majestas* wiederzugeben. Nicht nur die vor Allem und einzig passende Bedeutung des Wortes, sondern ebenso die Orthographie desselben in Pehlewy-Buchstaben lassen für mich auch nicht den mindesten Zweifel an der richtigen Lesung des Monogrammes. Man zeige dasselbe, so wie es wirklich auf Pehlewy-Münzen vorkommt, nur nicht nach Hrn. Dr. Mordtmann's Sondernachbildungen — sondern nach den in Bd. VIII, Taf. IX, No. 28, 32—35, in den Schriften von Olshausen und Thomas befindlichen und nach unserer Nachbildung  zusammen mit den bei Wahl () u. Spiegel () gegebenen Gestaltungen irgend Jemand ohne vorgefasste Meinung, und er wird ohne Weiteres die unbestreitbare Gesamthähnlichkeit, ja Gleichheit derselben erkennen. Dass das Wort die bei Wahl dem ζ (ζ) übergesetzten zwei Punkte nicht hat, bedarf eben so wenig einer weiteren Erörterung, als dass das Schluss-*n* gewöhnlich etwas rechts eingebogen ist, während es auf nicht wenigen mir vorliegenden Münzen gerade herunter geht, ganz so wie bei Spiegel. Ich kann also die etwas ungewöhnliche Form des *n* in dem tachygraphischen  nicht als einen Beweis gegen meine Lesung ansehen. Man könnte ohne Weiteres die eben angeführten verschiedenen Gestaltungen aus den Schriften und von den Münzen mit einander vertauschen, und der Unterschied würde nicht grösser sein als zwischen **Glanz**, Glanz, Glanz.

Indessen hat Hr. Dr. Mordtmann in seiner «Erklärung der Münzen mit Pehlewi-Legenden» *Zeitschr.* T. XII, von der mir durch seine freundliche Gefälligkeit ein besonderer Abdruck bis S. 48 schon jetzt (November 1857) zugekommen ist, meine Erklärung zurückgewiesen und sie aus mehreren Gründen nicht zulässig gefunden. Er spricht sich darüber S. 32 — 33 aus. Da es sich hier um die Wissenschaft handelt, welche allein wir beide im Auge haben, so schien es mir Pflicht, sei-

sen Einwänden meine Entgegnungen gegenüber zu stellen. Also zur Sache.

Und zuerst muss ich die auf S. 32 u. 34 befindliche Nachbildung des in Rede stehenden Wortes auf das Entschiedenste verwerfen. Sie muss, wie schon oben bemerkt, irgend einer indischen Sasaniden-Münze entnommen sein; auf den iranischen Münzen findet sie sich nicht. So wie sie dort erscheint, kann sie bloß dazu dienen, solche, die nicht Gelegenheit haben, sie mit den Münzen selbst zu vergleichen, irre zu leiten und von dem richtigen Wege abzuführen. Käme sie wirklich so vor, so würde ich wohl nie versucht worden sein, aus ihr گدمن heraus zu lesen, aber auch eben so wenig سیم oder یزدان. Warum hat Hr. M. nicht auf die schon angeführte Tafel IX seines eigenen Werkes verwiesen, aus welcher jeder, der diese Zeilen liest, sich von der Richtigkeit meines Tadelns überzeugen kann? Ferner hätte Hr. M. hinsichtlich der Erklärung des Wortes durch سیم schon im VIII. Bd. d. Z. an dem Umstande Anstoss nehmen können, welcher ihn jetzt mitbewegt, dieselbe aufzugeben. Nicht nur wusste er schon damals aus Thomas, dass das fragliche Wort auf Kupfermünzen, copper coinage, vorkommt, vergl. a. a. O. S. 182; es konnte und musste ihm auch die derartige goldene Statthaltermünze wohl bekannt sein. Er hat sie sogar angeführt S. 177, No. 904, Z. 8: «Rollin, Longpér. XII, 5». Denn diese Münze ist nicht, wie man aus der Anführung schliessen sollte, eine silberne (AR); sie ist von reinem Gold, wie sie schon Longpérier a. a. O. angegeben hat. Wollte Niemand glauben, dass der französische Gelehrte einen Irrthum hinsichtlich des Metalles begangen haben könnte, den Hr. M. stillschweigend wieder gut zu machen gesucht hätte. Dieselbe Münze Rollin befindet sich dermalen im Besitze des Hrn. v. Bartholomäi, der sie mit Recht als eine der werthvollsten Zierden seiner Sammlung ansieht. Und sie ist es eben, auf die ich mich stützte, wenn ich in einem frühern Aufsätze gesagt habe, dass ☞ sich auch auf einer tabaristanischen Goldmünze befinde; vergl. Bullet. T. XIII, S. 348; Mélanges asiat. T. II, S. 610. Offenbar hätte also Hr. Mordtmann das eben so gut thun

können als ich. Ich kannte nur eine Kupfermünze mehr als er. An *Gold* waren wir beide gleich reich.

Hr. Mordtmann kann sich nicht entschliessen, das Monogramm *gedmin* zu lesen, und zwar aus paläographischen und grammatischen Gründen» S. 32. Die ersteren S. 33 unter 1 — 2 angeführten Gründe sind für mich von gar keinem Gewicht, weil sie durchaus unhaltbar sind und sich blos auf M.'s Eigenansichten stützen. Er glaubt, dass das erste Zeichen nicht der Guttural sei, weil der Buchstabe *ج* sich nicht mit dem folgenden Buchstaben verbinde. Die aus seiner Schrift T. VIII, Taf. IV, No. 64 — 71 angeführten Beispiele — und ich zweifele nicht, dass die Lesung wirklich richtig sei — beweisen nur, dass der Guttural auf den ihm gerade damals vorliegenden und auch auf andern derartigen Chalfenmünzen, die nicht in Tabaristan geprägt sind, in dem angeführten Worte nicht mit den folgenden Buchstaben verbunden worden ist, also, wie ich meine, dass man den Guttural verbinden konnte oder nicht. Aber das in Rede stehende Zeichen *Ⲅ* kommt ja auch auf Pehlewy-Münzen mit unverbundenem *ج* (*ج*) vor; vgl. Olshausen Taf. I, No. 1 u. Thomas a. a. O. Hr. Mordtmann weiss das recht gut, und wenn es ihm entfallen sein sollte, so durfte er ja nur die genannten Schriften und die ihm zu Gebote stehenden Münzen einsehen. Er weiss, dass die meisten unserer Leser dasselbe thun und sich davon überzeugen können, dass der erste Buchstabe wirklich bisweilen nicht verbunden ist — aber er lässt das unerwähnt, selbst auf die Gefahr der so leicht sich-aufdrängenden, mir natürlich fernem Vermuthung hin, dass er diesen Umstand absichtlich nicht anführe. Oder will er gar behaupten, dass das fragliche Wort auf den Münzen, wo der erste Buchstabe *ج* nicht verbunden ist, nun ein anderes sei als das, wo er verbunden ist? Da er das nicht behauptet, so nimmt er doch wohl an, dass der Buchstabe überall verbunden ist. Dem ist aber einmal nicht also. Aber wollen wir annehmen dass es so sei. Sollte Wahl's und vor Allem Spiegel's Schrift, welcher S. 30 die Ligaturen anführt, wo *ج* mit dem folgenden Buchstaben verbunden wird, wirklich nur der

späteren Zeit angehören? Aber wie will Hr. M. beweisen, dass solche Ligaturen auf den Münzen von Chosrau II. nicht vorkommen können? Er kann das nun und nimmermehr. Und wenn er das erste Zeichen doch als 𐭪 zulässig findet, z. B. in *Jezdan*, warum nicht auch als 𐭫 , da ja beide Buchstaben ganz gleich sind und daher z. B. bei Thomas durch zwei Punkte oben oder unten unterschieden werden, die aber auf Münzen nicht vorkommen? Deshalb findet auch bei Spiegel a. a. O. letzte Zeile in den Worten 𐭪𐭫𐭮 und 𐭪𐭫𐭮 auch nicht der geringste Unterschied Statt. Freilich liest er S. 12, No. 32 auf einer Münze von *Dschamasp*, der doch lange vor *Chosrau II.* gelebt hat, 𐭪𐭫𐭮 , welches aber auf den mir vorliegenden Exemplaren, so wie auf dem seinigen, 𐭪𐭫𐭮 (s. Taf. No. 13) geschrieben ist und nicht anders als 𐭪𐭫𐭮 gelesen werden kann, sofern das arab. ح fast ohne Ausnahme im Persischen 𐭪 voraussetzt³⁾. Da ist doch der Guttural 𐭪

3) Im *Bullet. T. XII*, No. 6, S. 83, No. 43 — 45; *Mélanges asiat. T. II*, S. 389 habe ich gesagt: «Drei Münzen, die Hr. Mordtmann S. 76 — 77 als von *Palasch* oder vielleicht von *Kobad* geprägt ansieht. Hr. v. Bartholomäi schreibt sie dem *Dschamasp* zu. In der That lautet die Inschrift vorn nicht, wie Hr. Mordtmann liest, *aum*, *Dam* oder *Jam*, sondern 𐭪𐭫𐭮 *kâm* oder 𐭪𐭫𐭮 *gâm*, nach Hrn. v. Bartholomäi 𐭪𐭫𐭮 oder 𐭪𐭫𐭮 . Letzteres liest man auf einem Exem- plare ganz deutlich 𐭪𐭫𐭮 .» Jetzt zweifele ich, wie oben angegeben, nicht mehr daran, dass überall wirklich nur 𐭪𐭫𐭮 *gâm* gelesen werden muss. Dass auch Hr. M. den *Dschamasp*, den ich nebst Hrn. v. Bartholomäi schon seit Jahren als Münzherrn aufgeführt habe, jetzt als solchen anerkennt, kann nur erfreulich sein. Aber fast unerfreulich ist das *ajoki*, *jaoki* u. s. w.; vergl. *Bullet. T. XII*, S. 83; *Mélang. asiat. T. II*, S. 389, so wie dass Hr. Mordtmann nicht für solche, die sich nicht näher mit der Sasaniden-Münzkunde zu beschäftigen Gelegenheit haben, die Bemerkung hinzugefügt hat, dass er über das, was er Bd. VIII, S. 183 über die *Palasch*-Münzen gesagt hat, nunmehr «das Schreibrohr der Verbesserung laufen» lasse, weil die da angeführten Münzen sämtlich dem *Gamasp* (*Dschamasp*) angehören. Er las da, wie eben angegeben, nach der Umschreibung des Hrn. Thomas 𐭪𐭫𐭮 *jam* oder *dam*. Warum hat er gerade die

auch verbunden. Ueberdies nimmt ja Hr. M. S. 3 — 4 auf einer Münze von *Hormisdas IV.* der bekanntlich ebenfalls noch vor Chosrau II lebte und regierte, doch auch einen Schriftcharakter an, «der sonst erst auf den Chalifen- und Ispehbeden-Münzen vorkommt».

Der zweite Einwand, dass der Uebergang der Form 3 (*d*) in *ج* unter Chosrau II. noch nicht Statt gefunden habe, bezieht sich wahrscheinlich auf die Zahl zehn, die von 11 — 19 *ج* geschrieben wird. Ob aus dieser Schreibweise nun wirklich mit Gewissheit das gefolgert werden kann, was Hr. M. daraus folgern will, mögen Andere entscheiden. Ich für meinen Theil bin der Meinung, dass die (tachygraphische) Form des *گدمن*, die von Anfang, d. i. von Chosrau II. an bis zu Ende, im Ganzen immer dieselbe blieb und die auch auf den genannten Münzen aus den Jahren 11 — 19 nun einmal unlängbar da ist, gerade das Gegentheil beweise von dem, was Hr. M. beweisen will. Und wie? Wo soll denn das 3 (*d*) des *Ježdan*, welches Hr. M. doch für zulässig halten möchte, wenn nur das *a* da wäre, stecken? Ist da etwas von 3 zu sehen, welches unter Chosrau II. allein im Gebrauche gewesen sein soll? Hr. M. hätte bei dem ersten Gedanken an *Ježdan* selbst sagen sollen: mag *j*, *z*, *d*, *a* und *n* immerhin da sein, da das 3 nicht so erscheint wie auf den Münzen aus den Jahren 11 — 19 (d. i. in den Zahlwörtern), so kann es nicht in Betracht kommen. Denn Hr. M. wird doch nicht die Form des *ج* für 3 zu Chosrau II. Zeit, wenn es seine eigene Meinung gilt, zulassen, wenn sie aber für die meinige in Anspruch ge-

Möglichkeit einer dritten Lesung übergangen, welche das Rechte giebt: *gam*? Selbst Thomas (XIII, 2) bezeichnet in seinem Alphabet S. 381 (Buchstabe 13), *گ* = *گ*, *G*. Das ist das *گ* des *گدمن*. Was hat *ج* = *گ* Hr. M. zu Leide gethan, dass er es so gar nicht zulassen, nicht beachten will, da es doch gern bereit ist, die einzige in seinem auf Taf. V, Bd. VIII gegebenen Alphabete bestehende Lücke auszufüllen, und von dem höheren vierten Platze, den er ihm unter *ق* *k* angewiesen hat, herunter zu steigen und sich auf den niederen sechsten, noch leeren Platz neben *ك* *g* zu stellen?

nommen wird, zurückweisen wollen. Er sagt Bd. VIII,⁵ S. 9, 3) «völlige Uebereinstimmung mit dem Pehlvi-Alphabet der heutigen Parsen unter Chusrav II. noch nicht ganz sicher, namentlich in den ersten Regierungsjahren»; auf Taf. V dritte Periode ist aber doch $d = \text{J}$ nicht 3; jetzt sagt er S. 33 (XII): «Der Uebergang der Form 3 (d) in J hatte unter Chusrav II. noch nicht Statt gefunden.» Die erste Annahme ist auch in Spiegel's H. Grammatik (S. 167, 3) übergegangen. Indessen glaube ich doch zu errathen, warum gerade bei den Zahlwörtern das 3 beibehalten wurde. Es war deutlich und liess keinen Zweifel an der Lesung, während ein verbundenes d (J) auf mehrerlei Weise, z. B. *dech*, *jech*, *gech* hätte gelesen werden können. Dass man solche Ungewissheiten bei Zahlen hat vermeiden wollen — ist das nicht natürlich?

Was das unter No. 3, stehende, fast wie ein äthiopisches O aussehende Zeichen sein soll — weiss ich nicht. Es muss da irgend ein Schaitan oder gar der alte masanderanische Div dem Künstler oder Setzer einen argen Streich gespielt haben; auf den Tausenden von mir und Hrn. M. gesehener iranischen Pehlewy - Münzen kommt so ein Unding nicht vor. So wie es jetzt dasteht, scheint es eine Art Rebus zu sein, dessen Auflösung etwa folgende wäre: ein willkürlich angenommenes Rund nebst einem senkrechten Striche in der Mitte ist nicht *mn*. Das behauptet aber auch Niemand. Bitten wir aber die Münzen selbst und sogar bloß die in der Mordtm. Abhandl. Bd. VIII, T. IX, No. 28, 32 — 35 (oberstes Wort hinter dem Kopfe) nachgebildeten um einen ähnlichen Rebus, so würden sie ihn unter der Form O geben und mit «der Zunge des zeitweiligen Zustandes» (بزبان حال) so erklären: «das auf uns vorkommende längliche Rund O (m) nebst dem am Ende angehängten senkrechten Striche J (n), der aber gewöhnlich ein wenig rechts eingebogen ist, wie man a. a. O. ansehen kann (auch aus O), ist nichts anderes als *mn*, wie Hr. M. es selbst zugiebt in dem Worte mn *tomena* (8), wo ungeachtet seiner Angabe des Gegentheils die Ligatur *mn* doch dieselbe ist, wie in dem von

ihm Bd. VIII, Taf. II, No. 19 und Taf. III, No. 8 angegebenen Worte, nur dass an ersterer Stelle der auf uns nie fehlende Endstrich ϵ fehlt»; vergl. *Bullet. hist.-phil.* T. XII, No. 6, S. 89; *Melang asiat.* T. II, S. 397. Hr. M. kann sich leicht überzeugen, er weiss es sogar, dass das Alles sich wirklich so verhält — jeder, der diese Zeilen liest, ersieht es aus den angeführten Nachbildungen Taf. IX und doch hat Hr. M. auch in der vorliegenden Abhandlung verabsäumt, nachträglich zu sagen, dass der Endbuchstabe a. a. O. Taf. II, No. 19, welchen er jetzt S. 32 als den gewöhnlichen Finalstrich bezeichnet, aber bei Jordan S. 33 doch für n nimmt, wirklich nur durch die Schuld des Lithographen (?) vermisst wird; ja er giebt sogar eine andere Nachbildung, die noch weniger annehmbar ist, als die eben gerügte.

Nun zu den grammatischen Gründen.

«h) *afzu* und *afzud* (*afzut*) sind nicht identisch» u. s. w. Es ist wahr, dass auf den Münzen von *Kobad*, *Chosrau I.* und *Hormisdas IV.* *afzu* vorkommt, wie Hr. M. nunmehr richtig bemerkt. In der ersten Abhandlung (Bd. VIII) ist angegeben, dass auf den Münzen von *Chosrau I.*, *Hormisdas IV.* und *Bahram VI.* *afzud* stehe. s. S. 85, No. 222; S. 101, No. 363; S. 110, No. 451. Doch das sind Unachtsamkeiten, wie sie auch Andere, mich nicht ausgenommen, beschlichen haben und die bei der ersten Schwierigkeit des Gegenstandes wohl zu entschuldigen sind. Die Uebersetzung durch *Cavadés etc. angeatur* unterliegt keinem Zweifel. Auf den Münzen von *Chosrau II.* und seinen islamitischen Nachfolgern soll es dagegen heissen: (Monogramm d. i. Ⲁ) *afzud Chusrui* u. s. w. und solches bedeuten: Monogramma (Deus) angeat Chosroem u. s. w. Aber erstens liest ja Hr. M. wie Rechtens da, wo dem Königsnamen ein *afzu* beigegeben ist, diesen Namen zuerst: *Chusrui afzu*; jetzt, wo Ⲁ hinzukommt, kehrt er die Sache um und liest ihn zuletzt. Der gesegnete (مبارت) Königsname, der seinen Platz blos dem, oder einem *يزدان* einräumen könnte (welchen aber Hr. M. doch nur hypothetisch annimmt), und ohne Zweifel gleich nach ihm zu stehen beanspruchen würde, muss sich bequemen am Ende zu stehen.

Ob ein sasanidischer Schehinschah, wenn ein Münzmeister so etwas versucht hätte, zur Warnung für andere Menschenkinder (بواسطهٔ عبرت ابنای روزگار) und eine angemessene Strafe verhängend, den Stempel nicht anstatt der Münze, dem Neuerer hätte auf- oder einprägen lassen, mag dahingestellt bleiben. So etwas hätte aber kein Münzmeister auch nur versucht. Aber ich will den doch vielleicht so verwegenen Münzmeister retten. Er wusste wohl, dass man vor Allem den Namen des Präherrn ausspricht und dann den pflichtschuldigen Wunsch oder Gebetausspruch دعا گوئی etc. folgen lässt, dass also weder der Schehinschah selbst, noch irgend einer seiner *iranischen* Unterthanen lesen würde افزود خسرو, sondern *افزود* «*خسرو*», der allerhöchste (همایون) Name also immer der erste oder wenigstens gesondert für sich allein auszusprechende (مستقل) bleibt. Wie etwa Aniraner lasen — davon konnte die Schuld doch nicht dem Münzmeister aufgebürdet werden. Es wurde auch wahrscheinlich gar nicht beachtet. Und zweitens steht ja immer *افزود* hinter dem Kopfe und ganz getrennt von dem Königsnamen, der vorn steht, und kann also mit ihm nicht wohl zusammen gelesen werden. Sollte er aber dennoch mit ihm zusammen gelesen und so übersetzt werden müssen, wie Hr. Mordtmann es thut, so hätte die saubere Industrie sich dieser Partie nicht erst jetzt (vergl. S. 1, Anmerk. 2) bemächtigt, sie hätte schon seit Langem gearbeitet und alle derartigen Münzen wären wahrscheinlich nicht aus asiatischen, sondern aus europäischen Werkstätten hervorgegangen, weil wirkliche Iraner unmöglich so ganz unzulässige Inschriften zugelassen haben würden, wie Hr. Mordtmann sie annimmt. Man könnte ja, z. B. *ad libitum* construiren: *monogramma* (Nominat.) *augeat Chosroem*, oder *monogramma* (Accusat.) *augeat Chosroes*. Letztere Construction gäbe etwa den Sinn: Chosroes sei allezeit Mehrer (des Reichs?). Aber wie dann, wenn das Monogramm Nominativ und kein Königsname da ist? Und wie in aller Welt auf den Münzen, wo vor dem Kopfe der Name des arabischen Statthalters in *arabischer*, und hinter dem Kopfe

𐭮𐭥𐭥 𐭮 in Pehlewy-Schrift steht? also: 𐭮𐭥𐭥 || سعيڤ *Seid*. Ist da die Wunschformel *pehlewy*, der Name arabisch, die Wortzusammenstellung eine *hibrida*, etwa wie: (*monogramma*) *augeat* || Saïd(en), Mukatil(en), Ħani('n); oder: (Das Monogramm) lasse blühen || *Said(um)*, *Mukatil(um)*, *Hani(um)*? Oder wenn früher die Eigennamen Accusative waren (*Deus augeat Abdallam*) u. s. w. S. 33, sind sie dann Nominative, wenn sie im arabischen Gewande erscheinen? Aber in diesem Falle müsste ja wieder das Monogramm Accusativ werden: *monogramma* (Accus.) *augeat Saïd(us)*. Oder sollen diese Namen gar iranisirte Accusative sein? Sollte auch nur einer dieser stolzen Emire damit einverstanden sein, von seinem gewohnten Stande des *رفع*, wo er so lange *فاعل* gewesen war, nun zu dem des *مفعول به* herabzusteigen und zu werden? Doch würden wir nöthigen Falls auf solche Bedenklichkeiten nicht Rücksicht nehmen, wenn nur ein Grund dazu da wäre; aber es ist auch nicht der allergeringste vorhanden. Schon diese grammatischen Rücksichten sind für mich entscheidend. Aber wollen wir einmal hiervon absehen, die eben genannten arabischen Namen als nicht mitsprechend ansehen, und die M.'sche Erklärung als grammatisch zulässig annehmen, sofern weder das Huzvâresch noch das Parsi den Accusativ vom Nominativ zu unterscheiden pflegt (s. Spiegel's Gramm.), und natürlich die damaligen Iraner schon *ex usu* die rechten Casus ausfanden. Wollen wir voraussetzen, dass wirklich *يزدان* oder ein gleichbedeutendes Wort dastehe, denn einen *Chosroes* kann wohl bloß ein *Deus* schirmen und gedeihen lassen. Dieser *Deus*, der unter *Chosrau II* zuerst auf Münzen erscheint, war zweifellos kein anderer als der Parsengott und es ist natürlich, dass die *Chosroen* und *tabaristanischen* Fürsten seinem Schutze gern empfohlen sein wollten. Dass aber ein *Muawija I.*, der sich auf seinen Pehlewy-Münzen «Fürst der Gläubigen nennt» (vergl. M. VIII, S. 156, No. 786 und Spiegel S. 182), ein *Heddschadsch b. Jusuf* und Andere, die ihre Münzen mit *الله الحمد، لا حكم الا لله، بسم الله، العزة لله* u. s. w., ja dem Parsengott zum Hohn mit dem ganzen sunnitischen Glaubenssymbol (vergl. M. No. 851) versehen liessen, zuge-

geben haben sollten, dass sie zum Aerger und Gräuel aller Musulmanen und zum Triumphe der Heiden auf den Münzen unter den Schutz des hinter dem Kopfe und in demselben Kreise mit ihrem eigenen Namen genannten Parsengottes, sei er nun Jesdan oder anders genannt, gestellt würden, während ihr eigener *Allah* zusammen mit dem Propheten, der jenen Parsengott mit Feuer und Schwert verfolgte, mit einem Platze auf dem Rande zufrieden sein musste, wo sie beide aus jenem schützenden Kreise ausgeschlossen waren und von den Ungläubigen so gar leicht weggeschnitten werden konnten, während der Parsengott unversehrt dableib — *credat* etc. Dass **يزدان** auch noch bis auf die neueste Zeit von muhammedanischen Schriftstellern in der Bedeutung von *Deus* (الله) ohne Anstoss gebraucht wird, ändert nichts in der Sache.

Hier möchte ich noch eine Frage thun, die sich mir eben bei der Durchsicht der M.'schen Abhandlung Bd. VIII aufdrängt. Die S. 149, No. 748 angeführte Münze hat *Chosrui afzuð*. Auf den arabischen Statthalter-Münzen tritt bekanntlich an die Stelle des *Chosrui* der Name des Statthalters und dann von ihm getrennt und dem *afzuð* zugegeben: **☩**. Wie kommt es, dass Hr. M. bei der Münze No. 763 und folgenden sagt: «A. wie No. 748». Sollten alle diese Münzen wirklich anstatt des **☩**, *Chosrui* haben und also darin auf eine unbegreifliche Weise von den ähnlichen in Russland befindlichen Münzen abweichen? Sonderbar genug führt auch Thomas XII, 2, S. 314, No. 46 — 50 Münzen von Heddschadsch an, die auf *Obv. Left. afzuð* haben sollen; auf den mir vorliegenden Exemplaren steht **☩**. Hatte er vielleicht — ich finde es wenigstens in diesem Augenblicke nicht — vorher irgendwo gesagt, dass fortan alle derartigen Münzen auch das **☩** haben? Aber wozu dann noch **افزود** anführen, da **☩** nie ohne dieses Wort vorkommt und vorkommen kann? Zwar führt Hr. M. eine Münze von *Hormisdas IV.* an (B. VIII, S. 110, No. 450), wo **☩** doch ohne **افزود** stehen soll. Aber diese Münze scheint eine so ungewöhnliche zu sein, dass ich, ohne eine ganz genaue Nachbildung von ihr zu besitzen, aus den bei M. angegebenen Inschriften keinen Schluss zu fassen wage.

Ich läugne ferner die verschiedene Bedeutung von *afzu* und *afzud* (ich lese *afzuweð*), wornach ersteres *augeatur*, letzteres *augeat* heissen soll ganz und gar. Ich behaupte, dass der Ausspruch Hrn. M.'s: «so wie *afzu* zweifellos *augeatur* heisst und nicht anders heissen kann, eben so zweifellos ist *afzud* eine active Form» jeglichen haltbaren Grundes entbehrt und sich wiederum bloß auf Hrn. Mordtm.'s Eigenansicht stützt. Ich gehe weiter und behaupte gerade im Gegentheil, dass viel eher *afzud* *augeatur* oder *crescat* bedeuten könne; man vergleiche nur Redensarten wie: شراب افسنتين افزود *potus absinthio auctus* (freilich kommt auch افزود in der Bedeutung *aurit* vor) u. s. w. Richtig ist nur, dass *afzu* in dem vorliegenden Falle nichts anderes heissen kann als *augeatur* oder *crescat*. Aus welchem Grunde das frühere mit dem Königsnamen verbundene *afzu* ohne پ (*ð*) erscheint, wage ich nicht zu entscheiden, erinnere aber, dass auf den Münzen von *Chosrau I.* und *Hormisdas IV* hinter dem Kopfe und da, wo *augeatur* mit dem Königsnamen zusammen, z. B. bei *Kobad*, eine Zeile bildet, es sich so hart an den Rand drängt, dass für پ kaum noch Platz da war. Freilich steht später auf demselben engen Raume doch *afzud*, aber wie es mir vorkommt, mit kleineren Buchstaben. Oder war *afzú* oder *afzúi* wirklich eine ältere besonders für sich bestehende Form? denn da auf einigen Münzen *afzúi* پزوی vorkommt, so wäre jedenfalls Platz für پ gewesen. Vgl. die kurdische Form اچاود = اچاوو = بود; و *wó* = بود; *afghan.* فرمود = فرمو *er warf* u. s. w. Wie will endlich Hr. M. die Münzen No. 747 bis 762 u. a. erklären, auf denen doch «*Jezdegird, Chusrui afzud*» und zwar von beiden Seiten des Bildnisses vorkommt, etwa *Jezdegird, Chusrui augeat* — aber was? und wiederum S. 151, No 758 افرود خسروی *Chusrui augeatur*? Soll da etwa auch wieder ein unschuldiger Stempelschneider die Schuld tragen? Die mir in diesem Augenblicke vorliegende Chalifenmünze hat links افرود (گدمن) الله, rechts: خسروی.

Das Vorkommen von *afzu* und *gadmin afzuweð* auf den Münzen erkläre ich mir so.

Als *Robad* nach seiner Verjagung wieder auf den Thron kam, setzte man (auf seinen Befehl?) seinem Namen auf den Münzen ein *afzu*, d. i. *crescat, floreat. augeatur* nach, und sprach auf diese Weise den schnell und sicher in alle Lande gehenden Wunsch aus, dass er hinführo glücklich und lange regieren möge: *بدعاگوئی دوام دولت ابد مقرون مواظبت نمودند* vergl. *دام ملکه* u. *خلد الله ملکه* auf muhammedanischen Münzen, s. Bartholomäi, *Bullet. T. XII, S. 389. Mélang. asiat. T. III, S. 164 — 5.* Noch passender lassen sich wohl die Ausdrücke: *زید اجلاله. زید قدره* vergleichen; vergl. die Anm.

Dieses *afzu* würdē natürlich dann auch unter seinen nächsten Nachfolgern beibehalten, nur mit dem Unterschiede, dass es bei *Chosrau I.* und *Hormisdas IV.* hinter den Kopf kam. Unter *Chosrau II.* (nach M. Bd. VIII, S. 110, No 450 schon unter *Hormisdas IV.*, während doch sein Nachfolger *Bahram VI.* sich wieder an die einfachere Form gehalten haben soll -- vergl. No. 451) brachte man die allgemeine Formel (*splendor, felicitas) majestas, augeatur* ⁴⁾) hinter dem Bildniss an, während der

4) Vergl. hierzu Spiegel, *Indische Studien T. III, S. 412, Anm.*: «qarenò heisst daher Glanz, wie schon Burnouf angenommen hat, in engerer Bedeutung dann Majestät. Kavâem qarenò ist daher die königliche Majestät, die als ein Körper, als ein Lichtglanz gedacht wird; als Yima sich zum Bösen neigt, verlässt sie ihn in Gestalt eines Vogels; die Folge davon ist, dass er der Herrschaft beraubt wird». Dem qarenò entspricht dann das persische *خوره, خره*, welches wiederum = *گدمن* ist, wie Spiegel ferner nachweist. Also *گدمن* *افزود* möge die königl. Majestät (nie sich verringern oder gar weichen u. s. w., sondern immer) zunehmen! Welch schönerer, treffenderer Wunsch (*دعاگوئی*) konnte wohl angebracht werden! Finden wir nicht auf Münzen nach dem Namen des Präherrn ein *عز* *الله نصره* u. s. w.? In *Vullers, Lex. c. v. خره* finden wir folgende Erklärung aus dem *Burhân-i-Kâfi*: *spec. lumen [نور] divinum, mentem humanam illuminans, per quod alii aliis dominantur et praesent, per quod artes et artificia discere possunt et per quod regibus magnis et iustis vis propria tribuitur, quod etiam spec. کبا خره* «lumen regum» dicitur. Das letz-

Königsname vorn oder rechts blieb ⁵⁾. Auf den tabaristanischen Münzen ohne Namen des Präherrn — es war wahrscheinlich gerade kein arabischer Statthalter da und der Ispehbed wagte

tere Licht gehört also den *Chosroen*, *Ispehbeden* und *Chalifen*. Wenn wir Münzerklärer nur unter denen sind, von denen a. a. O. S. 399

(ed. Calcutt.) gesagt wird: **وبعضى بوسيله آن نور قادر شوند بر**

صنعتها و حرفتها, dann können wir mit dieser **لمعه** uns wohl begnügen, selbst wenn sie uns als **گدمن** geboten werden sollte. Sie drängt sich uns sogar bisweilen auf, ohne dass wir uns dessen deutlich bewusst sind, so z. B. hätte sonderbarer Weise Hr. Dr. Mordtmann fast auch einmal auf der Rückseite einer Münze ein Peblewy-Wort angenommen, welches dem Zendworte qarenağh (Glanz) = **گدمن** entspricht, s. Bd. VIII, S. 60, No. 113. — In einem eben am 23. Jan. (4. Febr.) erhaltenen Briefe vom 9. Jan. schreibt mir Hr. Dr. Mordtmann, dass es weniger die paläographischen und grammatischen Gründe seien, die ihn von der Annahme meiner Erklärung abhielten, als sein numismatisches Gefühl, welches sich sträube, eine solche Legende wie *lux augeatur* auf einer Münze anzunehmen. Ich habe dieses Gefühl, wie man sich leicht aus früheren Bemerkungen von mir überzeugen kann, wenn auch vielleicht nicht in so vollem Maasse bis dahin mit ihm getheilt, wo ich ^{die} von Hrn. Prof. Spiegel gegebenen Erörterungen der Wörter **گدمن**, qarenò und **خوره** gelesen hatte. Da verschwand jede fernere Bedenklichkeit. Und da Hrn. Dr. M.'s paläogr. u. gramm. Bedenken ^{einmal} gedruckt sind, so blieb mir doch nichts übrig, als auch meine Antwort drucken zu lassen. Auf jeden Fall wird die Frage dadurch zur endlichen Entscheidung kommen.

5) Chosrau II. (Parwis) scheint überhaupt für solche Dinge eine Vorliebe gehabt zu haben. Er hatte, wie Maşud'y berichtet, neun Siegelringe, welche sich auf die Staatsverwaltung bezogen (**تسعة خواتم** تدبر في امر الملك). Der erste z. B. mit einem Rubin (**ياقوت**), der das Bildniß des Königs und heram dessen Titel (**صفة**), der das Bildniß des Königs und heram dessen Titel (**احمر**) enthielt, diente zum Siegeln der Sendschreiben und Gerichtsurkunden (**رسائل و سجلات**); der dritte mit einem Onyx (**جزع**), auf dem ein laufendes Pferd eingegraben war, zum Siegeln der Depeschen; der fünfte, mit dem kostbarsten Rubin (**ياقوت بهرمان**), hatte die Inschrift: **بحرہ مسعاده** (خره) **وخرم** Fröhlichkeit und

den seinigen nicht zu setzen — liess man den frommen allgemeinen Wunsch fortbestehen. Er bezog sich ja überhaupt auf die königliche oder Reichsmajestät. Der Ispehbed konnte ihn daher auf sich und sein Reich beziehen, oder im Nothfall eben so gut behaupten, dass er seinem arabischen Oberherrn gelte, und da kein Name genannt war, so musste auch dieser sich beruhigen. Und eben da kein Name da war, setzte man *majestas* hinter das Bildniss und افزود vor dasselbe.

Wollte man da mit Hrn. M. übersetzen: (Monogramma) *augeat*, so ist die nächste Frage: was soll das Monogramm gedeihen lassen, das dazwischen liegende Bildniss, oder gar dessen leibliche Vertreter, den ungenannten Statthalter oder Ispehbed und dessen Staat? Nach meiner Erklärung soll das Monogramm, d. i. *majestas* (*regia*, گدمن, خره, *qarenó*), blühen, und das ist auch ohne Namen leicht verständlich und natürlich. Hr. v. Bartholomäi bezieht es mehr auf

die Lebensdauer und die Regierungsjahre: طول الله تعالى زندگانی خداوند دراز باد; vergl. a. a. O. S. 389 u. s. w. Nach Hrn. Mordtmann's Annahme soll das Monogramm ein für alle Zeiten unbestimmbares x blühen oder gedeihen lassen; das ist unverständlich und unnatürlich. Aus dem Allen geht hervor, dass ich auch dem Ausspruch: یزدان biete eine «vollkommene Uebereinstimmung der Bedeutung mit dem Zusammenhang» nicht nur nicht beipflichten kann, sondern gerade das Gegentheil behaupten muss. Es scheint mir ein sonderbarer, ja fast verhängnissvoller Umstand zu sein, dass das früher vermeintlich gute, jetzt unbrauchbare Silber nun gar zu einem Jesdan oder dergleichen umgeschmolzen werden soll, dieser Jesdan aber zum Voraus sicher, dass er vor dem wahren höheren Lichte (گدمن) nicht bestehen kann, alles Bestreben ihn doch unter irgend einer Form her-

Glückseligkeit. Mit ihm wurden die Juwelen-, Schatz- und Kleiderkammern versiegelt. Wäre es nun wunderbar, wenn *Chosrau II.* auch auf seinen Münzen eine passende Inschrift angebracht hätte? Welche Inschrift konnte aber passender sein, als dass die königl. Majestät immer blühen und zunehmen möge (گدمن افزود)?

auszubringen, selbst zu nichte macht. In dieser Hinsicht sind alle Bemühungen der paläographischen und grammatischen Alchemie umsonst. Und selbst wenn sie mit Beihilfe einer Wundertinctur einen scheinbaren Erfolg erzwingen sollten, würden doch der «Probermeister» (عیارگیر) oder «Erklärer» (شارح) ein unabweisbares *veto* einzulegen nicht unterlassen.

Kürz dafür, dass Hr. Dr. Mordtmann nachzuweisen sucht und mit so seltener Bestimmtheit behauptet, dass ich in einem aus vier Buchstaben bestehenden Worte 1) den ersten und 2) zweiten irrig für گ u. د genommen, da sie doch damals noch gar nicht in der von mir vorausgesetzten Gestaltung gebraucht wurden; 3) den dritten und 4) vierten gar in einem Undinge ① gesucht; 5) den von ihm allein so zweifellos erkannten Unterschied der Bedeutung von *afzu* und *afzuð* nicht geahnt und 6) ein Wort (گدمن) vorgeschlagen habe, welches ausserdem, dass es überhaupt nicht so gelesen werden könne, sich eben so wenig zur Bestimmung des *x* der zu lösenden numismatischen Gleichung eigne, als *sim*, *argentum*, d. b. ganz und gar nicht, erlaube ich mir nach dem bekannten: *hanc veniam* etc. die harmlose Bemerkung, dass von diesen Fetwa's aus *Rûm* kein einziges im *Iraner*-Lande Nachachtung finden wird. Wenigstens die *Iraner* werden mir, so hoffe ich, in dem vorliegenden Falle kein *si tacuisses* zurufen wollen. Hr. Dr. Mordtmann, der doch sonst in seinen Untersuchungen Licht erstrebt, sucht freilich mit Recht seiner eigenen Ueberzeugung folgend, dieses Licht, welches nach langer Dunkelheit aufgegangen ist, auszulöschen. Es wird scheinen so lange Pehlewy-Numismatik besteht Er hat es mit einem dichten Nebelkreis umzogen und fast unsichtbar gemacht. Es wird den Nebelkreis siegreich durchbrechen und mit desto reinerem, dann nicht mehr blendendem Glanze leuchten. Der Ausspruch des Verses (آیه کریمه)

بُرِيدُونَ أَن يُطْفِئُوا نَوْرَ اللَّهِ بِأَفْوَاهِهِمْ وَيَأْبَى اللَّهُ إِلَّا أَن يُتِمَّ

نُورَهُ wird zur Wirklichkeit kommen. Denn das Wort گدمن

ist meiner Ueberzeugung nach das einzige, welches allen paläographischen und grammatischen Anforderungen entspricht, alle Erklärungsschwierigkeiten mit einem Male entfernt — welches man herzaubern möchte, wenn es nicht schon da wäre⁶⁾. Ich gebe die Ehre der ersten Enträthselung

6) So eben erhalte ich einen Brief von Hrn. v. Bartholomäi vom 8. (20.) Jan. d. J., in welchem folgende Stelle vorkommt: «Je crois que votre interprétation etc. du monogramme ne peut être contestée; je parle ici de l'explication du monogramme گدمن; elle se trouve aussi confirmée et par l'épithète 𐭪𐭫𐭬 des monnaies des Sasanides et peut-être aussi par le surnom beaucoup plus ancien de Darius Codoman, car ceci doit être considéré comme identique avec گدمن et 𐭪𐭫𐭬.» Welches neue Licht geht uns da wieder auf! — Codoman lasse ich unberührt. — Hr. Dr. Mordtmann führt Bd. VIII, S. 70, No. 157, S. 73, No. 162 u. s. w. Münzen von *Jesdegird III.* und *Pirusan*, die anstatt מדיסן כרי : מדיסן ב : haben. Er liest כרי und vergleicht dazu das pers. گت und گنه (nach dem Burhân-i-Kâfi: گت) «gross». Ich glaube, man muss گدی oder گدی (vgl. گدی^۷ fortunatus) lesen; s. Spieg., Ind. Stud. Bd. III, S. 412, dasselbe als das Adjectivum neben گدمن ansehen und *augustus, majestate praeditus* übersetzen. Es kommt aber auch schon früher auf den Rückseiten der Münzen in verschiedenen Stellungen zum Feueraltar vor, und könnte da ein Beinamen des Königes oder vielleicht des heiligen Feuers Athân (= آذر) sein. Denn ich nebst Hrn. v. Bartholomäi — er schreibt mir in einem Briefe aus Leukoran den 23. Mai 1857: «Je n'ai pas le temps cette fois d'entrer dans de trop détails. mais j'espère prouver que l'Assyrie 𐭪𐭫𐭬 Athouria de M. Mordtmann n'a jamais été mentionnée sur les monnaies sasanides — stelle die Erklärung des von Hrn. Dr. Mordtmann auf Taf. IV, No. 1 gegebenen Wortes (oder Wörter) durch *Athuria, Assyrien* der Erklärung der Münze, welche Hr. M. Bahram III. zuschreibt, welche aber *Hormisdas I.* angehört (vergl. Taf. VI, No. 8, wo schon ein gutes Vergrößerungsglas alles thut), wie ebenfalls Hr. v. Bartholomäi, der diese Entdeckung gemacht hat, nächstens darthun wird; denen *Maspai, Schatburmatan*, weiland *sim*, tabaristanischen Statthalter *Zeid* (S. 178; cf. Bull. T. X, S. 228; Mélang. asiat. T. II, S. 232) u. s. w. zur Seite. Ist es wahrscheinlich, dass auf einer Münze zwei Prägothe neben einander vereinigt seien, die nicht einmal immer zu einem Lande gehö-

dem verdienten Wahl, ohne ihn würde ich sie wahrscheinlich Hrn. Prof. Spiegel geben müssen, in dessen H. Gram-

ren, etwa wie man bisweilen auf Büchertiteln unten, Leipzig und Frankfurt, Stuttgart und Tübingen u. s. w. zusammengestellt sieht? z. B. No. 102 *Assyrien* und *Hormuzd*, warum nicht *Herat*? (vergl. No. 133); 114. *Assyrien* und *Kirman*; 134. *Assyrien* und *Baba (Ctesiphon)*; 143. *Athuria (Assyrien)* und *Ath (wiederum Assyrien)*; 144. *Assyrien* und *Himmel As(man)* — warum nicht *Isfahan*? (vergl. No. 149). Dass auf der von mir oben angeführten muhammed. Münze zwei verschiedene Prägeörter, *Nischapur* und *Abraschehr* vorzukommen scheinen, aber auch nur scheinen, kann natürlich nicht als ein Beweis gegen meine Bedenken angeführt werden. Nein, *athi*, *athû*, *athûn* u. s. w. (vergl. *Athûnpdighdn*, d. i. *Aserbâidschdn*), haben hier eine ganz andere Bedeutung, eben so wie auf der Münze No. 100 weder *paiti*, der Herr, (vergl. *Athûnpâd* = آدریاد) *Bullet. T. XII, S. 88*; *Mélanges asiat. T. II, S. 396*, wo ich auch schon im J. 1834 in *ܡܟܘܢ* *Arm(enien)* vermuthet habe, wie Hr. M. jetzt auch annimmt, *S. 2, 74*) noch *ܦܗܠܘܡ* *pahalum*, ausgezeichnet u. s. w. zu suchen ist. Einer der berühmtesten arabischen Geschichtschreiber giebt uns in dieser Hinsicht schätzbare Andeutungen. Doch über diese Rück- oder Kehrseiten ein anderes Mal. Jetzt theile ich, dem Wunsche des Hrn. v. Bartholomäi gemäss, einige von ihm selbst nicht verschuldete Kehrseiten, d. i. Druckfehler mit, die sich in seine an mich gerichtete, im *Bullet. T. XIV, S. 371* folg. und *Mélang. asiat. T. III, S. 138* folg. abgedruckte Briefe eingeschlichen haben, und die er gerade für die Leser der Sonderabdrücke, welchen vielleicht das Bulletin selbst oder die *Mélanges asiatiques* nicht zugänglich sind, verbessert wünscht.

Bull. S. 377	Z. 38.	Mél. 147	Z. 31	lies:	ܢܨܘܢ.
» »	378 » 9.	» 148 » 17	»	Varahran VI.	
» »	380 » 19.	» 131 » 23	»	200 ans.	
» »	381 » ult.	» 134 3)	»	ܪܒܘ.	
» »	382 » penult.	» 153 » 22	»	Transoxane.	
» »	383 » 3.	» — » 27	»	ܡܟܘܢ.	
» »	— » 17.	» 136 » 4	»	diadème et barbu tourné.	
» »	384 » 44.	» 138 » 13	»	ܪܒܘ.	
» »	— » 48.	» — » 17	»	ces monnaies.	
» »	387 » antep.	» 162 » 29	»	cette première époque.	

Der oben genannte *Zeit* ist übrigens nicht der einzige tabaristanische Statthalter, der blos von Europäern sein Bestallungsschreiben erhalten, und ihnen Leben und Dasein zu verdanken hat. In *el-Makin*

matik ich das in Rede stehende Wort zum zweiten Mal so geschrieben fand, wie es auf den meisten Münzen vorkommt.

Und für Alles, was ich in den obigen Bemerkungen gesagt habe, nehme ich die Münzen selbst zu Schiedsrichtern, und zwar nicht etwa allein die Münzen, welche sich hier zu Lande befinden und mir zugänglich sind aber nicht Hrn. Mordtmann; nein, eben so und wenn er es wünscht, sogar ausschliesslich seine eigenen Münzen und die der Sammlungen, zu denen ihm und nicht mir der Zutritt offen steht. Meine einzige Bedingung bei einer solchen Uebereinkunft ist nur die, dass jede von ihnen entnommene Ab- und Nachbildung ganz treu und nicht, ohne Zweifel bloß durch die Schuld ungeschickter Künstler, so verunstaltet sei, wie das in seiner ursprünglichen Gestalt nicht ungefällige گدمن و und das Uding ①. Selbst die gelehrte Welt kann mit Recht verlangen, dass sie nicht durch solche Verunstaltungen irre geführt und vielleicht für immer vom rechten Pfade, der sonst offen und klar darliegt, abgeführt werde. Ich spreche solches im Namen der Wissenschaft und für sie nehme ich eben so ein افزود گدمن *gadmin afzuweð*, *majestas augeatur* in Anspruch, wie die *Iraner* einst es für ihren Chosroes oder die دولت ge-

S. 192 lesen wir: Fuerat autem in Tabaristana Muttahar Ataas etc. und darnach in Diez, Buch des Kabus, S. 37: «ja, Elmacin will noch im Jahre 322 einen Statthalter des Chalifen mit Namen Mutahbar in Tabaristan suchen». Es wird aber da von *Merdawidsch* gesagt, er habe sich in Tabaristan festgesetzt مظهر آ طاعة عامل الخليفة بخراسان

Gehorsam bezeugend gegen den Verweser des Chalifen in Chorasán. Gedruckt ist freilich مطهر اطاعه. Ferner soll nach Diez a. a. O. auch *Maziar* Statthalter des Chalifen Mutasim in Tabaristan gewesen sein. Aber der Gewährsmann des Hrn. v. Diez. *Abu-l-Faradsch*, histor. dynast. S. 254, nennt ihn ausdrücklich أصبهه, *Isbehbed*. Könnte man es den *Tabaristanern* verargen, wenn sie gegen «fränkische» Bücher ein Vorurtheil hegten, da sie ihnen solche Statthalter oder gar Oberherren andichten, welche es nie gewesen sind, ja nie gelebt haben, während wiederum wirkliche Oberherren zu Statthaltern erniedrigt werden, wie *Maziar*? Die unrichtige Auffassung der angeführten Stellen aus *el-Makin* und *Abu-l-Faradsch* hat schon *Fraehn* in seinem Exemplare des «Buch des Kabus» angemerkt.

than haben. Möge sie immer *گدمن افزود gadmin afzúd, majestate adaucta* sein. Sollte daneben Jemand wünschen, dass sie nebst ihren Jüngern auch *گدمن سیم افزود argento aucta* «mit reichlichem Silber ausgestattet» sein möchte — nun so werden weder ich, noch wer meine Erklärung des *گدمن* annimmt, etwas Erhebliches dagegen einwenden wollen. Und sollte Hr. Dr. Mordtmann oder Hr. Hofr. Stickel, gegen die ich mich um so freimüthiger ausgesprochen habe, je mehr ich ihre grossen Verdienste um die asiatische Münzkunde schätze, das Gesagte wirklich widerlegen, so werde ich solches nach dem Ausspruche *خير الخطا خطأ التوايين* mit Dank entgegennehmen. Ich habe die vorliegenden Bemerkungen nicht sowohl geschrieben, um meinen eigenen Ansichten, die ja jetzt der gelehrten Welt zur Prüfung und vielleicht Widerlegung vorliegen, Geltung zu verschaffen, sondern um zu verhindern, dass nicht unhaltbare paläographische, grammatische und andere Annahmen lavaartig in andere Schriften übergehen, namentlich wenn solche Annahmen in einem Zweige der Wissenschaft aufgestellt werden, welcher nur Wenigen eine gründliche Prüfung erlaubt. Wie will Jemand, dem nicht eine Sammlung von Pehlewy-Münzen oder wenigstens von ganz getreuen Abbildungen derselben zur Hand ist, entscheiden, welches die rechte Ansicht sei? Das *jurare in verba magistri* ist hier mit ganz besonderer Vorsicht anzuwenden. Und je nachsichtiger die, welche sich mit diesem Zweige der asiatischen Münzkunde beschäftigen, gegen einander sein müssen, um so vorsichtiger müssen sie selbst zu Werke gehen, wenn sie nicht gegen die gute Sache selbst Misstrauen erwecken wollen. De Sacy, Fraehn und Olshausen sind die Leitsterne, die uns vorleuchten müssen, und wenn solche Augen, deren Blick unstät und unsicher geworden ist durch das Hinschauen auf grell glänzende Irrlichter, sich wieder jenen so unerschütterlich ruhig strahlenden Leuchten zuwenden, werden sie bald ihre vorige Sehkraft nicht nur wieder erhalten, sondern sie von Tag zu Tag im Zunehmen fühlen. Soll ich ein *credere experto* hinzufügen? Ohne Weiteres.

7. (19.) November 1837.

Die obigen Bemerkungen waren, mit Ausnahme einiger späteren Zusätze, niedergeschrieben, als ich auch den Schluss des Mordtmann'schen Aufsatzes S 49 — 56 erhielt. Derselbe führt S. 54, No 308 eine Münze aus dem Jahre 87 an, « deren Schrift in jeder Beziehung deutlich und schön ist » und auf welcher er *Schatburmatan* liest. « Der Name des Münzherrn sieht in arabischer Schrift so aus: شتبورمتن, so dass also die erste Hälfte desselben nur durch die diakritischen Punkte von den beiden in Raudhet ül Ahbab vorkommenden Formen [سنبار und سنباد] abweicht ». So sagt Hr. Mordtmann, indem er freilich nicht mit Bestimmtheit, sondern nur versuchsweise den Namen mit dem des bekannten Magiers *Senbad* zusammenstellt, dessen Geschichte er noch hinzufügt. Sollte es wirklich denkbar sein, dass diese arabischen diakritischen Punkte auch auf die Pehlewy-Inschrift eingewirkt, d. i. dass die tabaristanischen Stempelschneider das ursprünglich arabisch geschriebene Wort falsch gelesen und geschnitten haben könnten? Aber *Senbar* ist ja nur ein blosser reiner Schreib- oder Druckfehler. Sollte *Senbad* ferner, der ja doch zur Zeit seiner Auflehnung und seines zeitweiligen Erfolges dem Herrscher von Tabaristan 600,000 Dirhem zum Aufbewahren gegeben (S. 56), in dessen Staaten, die er nicht besass, Geld geprägt haben? Endlich spielte ja *Senbad*, dessen Geschichte oft erzählt wird und sonst nicht unbekannt ist, z. B. Weil Bd. II, S. 34; Price, Orient. Hist. T. II, S. 12 u. 13; Krafft, Wien. Jahrb. Bd 106, AZ-Bl. S. 6 u. A. seine Rolle erst im J. 137 d. H. Das Alles ist genug, um ihn gleich von Anbeginn an von solchen tabaristanischen Ispchbed-Münzen zu verbannen. Und wie soll man die Aussage Hrn. M.'s S. 54 auffassen, dass die ihm bekannten Geschichtsquellen zwischen Ferhan (lies Ferchan فرخان) und Churschid keinen Beherrscher von Tabaristan anführen, weshalb er zur Erklärung dieser Münze nichts beizubringen wisse, eine Aussage, die ihn bewogen hat, seine Zuflucht anstatt zu einem « europäischen Weisen » (دانشمند فرنگی) z. B. im Frankenlande und namentlich zu Erlangen — wenn ihm andere nicht zugänglich oder erreichbar waren — zu einem chorasani-schen Magier zu nehmen? Dieser Magier hat sich wirklich als

einen solchen erwiesen. Er hat, um wenigsten eine kurze Zeit als Präg- und folglich Oberherr von Tabaristan in «fränkischen» Büchern aufzutreten, Hr. Dr. Mordtmann nach dem Ausspruche *فَانَسَاهُ* vergessen lassen, dass er im Bd. VIII, S. 178 sich des Weiteren auf Spiegel's Auszüge aus *Ibn Isfendiar's* Geschichte von Tabaristan (*Zeitschr.* Bd. IV, S. 62 — 71) beruft. und diesen vierten Band also besessen hat und wahrscheinlich noch besitzt. Da gerade ist S. 66 viel oder wenigstens genug von einem zwischen *Ferchan* und *Churschid* regierenden Isfehbed *Dásmihir* die Rede. Wer war denn nun der, eigentliche Prágherr unserer Münze? Wir finden also bei Spiegel a. a. O., ferner bei Krafft a. a. O. S. 6, 13 u. 17; Chondemir, die Geschichte Tabaristan's u. s. w. S. 71 und 133; Sehir-eddin S. 46 u. 319 und Hamsa Isfahany ed. Gottwaldt, latein. Uebers. S. 187 als dritten Dabwaihiden und Sohn Ferchan's einen Ispehbed, der verschieden *اوز مهر*, *دار مهر* (1. *Dáðbursmihir*) *داز برز مهر* u. *داز مهر*, *داز مهر*, *داز مهر* genannt wird und dessen Regierungszeit gerade in die Jahre 73—90 fällt. Die nähere Bestimmung wird man in der hoffentlich nächstens erscheinenden Uebersetzung des Sehir-eddin'schen Werkes finden. Nun liegt mir eben eine von Hr. v. Bartholomäi dem asiat. Museum geschenkte ähnliche Münze aus dem Jahre 86 vor. Den Namen, welchen, wie erwähnt, Hr. Mordtmann *Schatburmatan* liest, lese ich, nach dem am Rande stehenden zuerst ausgesprochenen *الحمد لله* (3), ohne Anstoss *Dáð búrdsch maðún*,

7) Ich finde jetzt das erste Wort *داد* auch bei Spiegel H. Gr. S. 30, Z. 4 v. u. *داد*. Auf unserer Münze gleicht das *ð* nicht dem *ϑ* bei Spiegel, sondern mehr unserem *ð*, aber ohne die Verlängerungen des senkrechten Striches links (*o*), die aber im zweiten *ð* in *maðún* da sind und schliesst sich sowohl in *dáð* als *maðún* dem vorhergehenden Buchstaben eng an, wie solches bei der trefflichen M.'schen Nachbildung No. 20, auf welche ich gern verweise, der Fall ist. Auch der Doppelbuchstabe *رج*, welchen Hr. M. auf seiner Münze allerdings für ein einfaches *r*, oder allenfalls auch *l* nehmen konnte, wird da nicht vermisst, S. 31, Z. 8 u. 9. Auf unserer Münze fehlt nur

d. i. aus dem Pehlewy, welches die Sprache der Münze ist und nicht *Parsi*, wie man nach Hrn. Mor dtmann's Aeusserungen Bd. VIII, S. 10 zu glauben versucht sein dürfte, ins Persische übertragen **داد برز مهر** *Dād burs-mihir* und setze die Münze zwischen die Münzen *Ferchan's* und *Churshid's*. Wir haben auf diese Weise auf ein Mal zwei bisher ungekannte Münzdenkmale eines zum ersten Mal auf Münzen erscheinenden Ispehbeds aus den Jahren 86 und 87 gewonnen; wir haben zwei nicht genug zu schätzende sichere Zeitangaben mehr — wir wissen nun, wie der betreffende Name in Tabaristan einzig und allein richtig geschrieben und gesprochen wurde und auch in neueren persischen Werken geschrieben und gesprochen werden muss. Wir können diese Münzen als wahre Kleinodien betrachten, die

die kleine Rundung des **د** (o). Dass aber der scheinbar einfache Buchstabe kein blosses *r* (د) sei, konnte man auf dieser Münze aus der Vergleichung mit dem *r* (ل) in *Tapūristān* ersehen, wo natürlich der aufwärts gehende, oben rechts umgebogene Strich fehlt. Wenn ferner Hr. M. die ersten Zeichen **ده** = **دا** für **ش** *sch* hält, so hat er sich darin annähernd an das von ihm selbst B. VIII, Taf. V aufgestellte Alphabet gehalten, wo aber doch das Zeichen von dem auf der Münze befindlichen abweicht, welches man nicht anders lesen kann als *ja*, *ga* oder *da*, wie Hr. M. (aber gerade mit Ausnahme des allein richtigen *ga*) es selbst gethan hat; vergl. Bd. VIII, S. 183. Aus diesem Grunde möchte ich auch das Wort Taf. 19, welches Hr. M. S. 53, No.

304 **آین بند** *ayin-bend* liest, vorläufig lieber entweder **آین بند** *ayin-bend* lesen und die Münze als eine Festmünze ansehen, wie sie noch heutigen Tages im Morgenlande bei vielen Gelegenheiten, z. B. am neuen Jahre (**بوروژی**) u. s. w. geschlagen werden; vergl. auch

Vullers. Lex. s. v. **آین بند**; oder **آدوبند** *adubend*, *ligator hostium*, *victor*, welches ebenfalls einen guten Sinn gäbe; füge aber für beides ein *si quid novisti rectius* hinzu. Endlich ist der erste Buchstabe in **گدمن** (د) nicht verbunden, also ein **گ**, wie Hr. M. es wünscht, die übrigen Zeichen **د** (*d*) und **د** (*mn*) sind so deutlich und klar, dass schon diese einzige Münze zur Sicherstellung des **گدمن** genügt.

selbst ein Magier mit allen seinen Künsten uns nicht mehr aus den Händen zaubern soll.

Und sollten Hrn. Dr. Mordtmann — und ich wünsche das von Herzen — in Zukunft noch andere in Tabaristan geprägte Münzen mit sonst weniger bekannten Eigennamen in die Hände fallen, so mag er sich getrost an *Sehir-eddin* wenden. Derselbe hat auch gedruckt seinen Weg schon so weit nach Asien hinein zurückgefunden, dass er sich gewiss nicht weigern würde, auch an den Ufern des Bosphorus zu weilen. Seine einfache, treuherzige Redseligkeit gewährt mit seltenen Ausnahmen fast immer die Belehrung, welche man eben über das genannte Land und dessen ehemalige Oberherren wünscht. Wenn er etwas nicht weiss, so gesteht er es freimüthig; wessen er aber gewiss ist, das lässt er sich durch keine Einwände oder Aussagen Anderer abstreiten. Er wusste die Feder eben so gut zu führen als den Säbel. Mit Eindringlingen, selbst wenn sie Magier waren wie Senbad, machte er wenig Federlesens (vergl. S. 47); die rechtmässigen Herrscher, wie *Dadbursmihir* fanden in ihm einen treuen Anhänger. Er theilt ihre Geschichte, so gut sie ihm bekannt war, gewissenhaft mit. Und wo er oder seine Abschreiber namentlich hinsichtlich der Eigennamen in Zweifel oder Ungewissheit waren, da helfen nicht selten die unten stehenden Anmerkungen aus. So steht z. B. im Texte *داد مهر*, unten aber findet sich auch als andere Lesart aus *Hamsa Isfahany* *داد برز مهر* *Dádbursmihir*, d. i. der Name, welcher sich auf der Münze in der Pehlewy-Form *Dáðbárdschmaðán* zeigt. Sobald das Prägejahr der in Rede stehenden Münze bestimmt war, konnte man nur diesen Ispehbed auf ihr suchen; die Schriftzüge mochten sein wie sie wollten, man musste sie so lesen wie ich sie gelesen habe.

Was ich endlich zu den S. 4—5 angeführten *Masmái* oder *Maspai*-Münzen sagen soll, weiss ich in der That nicht. Da das darüber Gesagte Solche, denen die von mir und Hrn. v. Bartholomäi im J. 1848 gegebene Erklärung einer derartigen Münze, welche durch eine vortrefflich gelungene Nachbildung auch der Prüfung Anderer zugänglich gemacht ist (Bull. T. V, S. 227 u. T. XI, S. 229 — 330; *Mélanges asiat.*

T. II, S. 253), nicht zur Hand ist, diese Erklärung für aufgehoben und unzulässig anzusehen bewegen könnte, so will ich bemerken, dass jene Münze für uns doch so lange ein Denkmal *Artaschetr's* und *Papek's* bleibt, bis uns einmal andere und so gute Exemplare wie Hrn. Dr. Mordtmann in die Hände fallen, die uns vielleicht eines Besseren belehren und unsere Erklärung aufzugeben veranlassen. Es ist Schade, dass Hr. Mordtmann nicht die Münzen hat ganz abbilden lassen, was er vielleicht bei Gelegenheit noch nachträglich thun wird. Der Abdruck in Bd. VIII, Taf. V, No. 1 ist wenigstens in meinem Exemplare sehr undeutlich.

Andere minder wesentliche, aber doch vielleicht nicht zu verschmähende Bemerkungen, z. B. über רייו, welches Hr. Dr. M. *Raju* = *Raj* liest, während letzteres auch רזו *Razu* (S. 24, No. 128 und S. 43, No. 270) und ראי S. 37, No. 227 geschrieben worden sein soll, ich aber für سوق = ریو اردشیر (الاهواز) nehme (Bull. T. XII, S. 84, Mèl. asiat. T. II, S. 391), u. s. w., ein anderes Mal.

